



**Bestätigung der Verkehrssicherheit von Export-Fahrzeugen**

Der Unterzeichnete bestätigt hiermit, das nachstehende Fahrzeug getestet zu haben und dass keine verkehrsgefährdende Mängel vorliegen.

Marke und Typ .....

Fahrgestellnummer .....

Beleuchtung  in Ordnung

Bremsen  in Ordnung

Reifen  in Ordnung

Lenkung  in Ordnung

Karosserie  in Ordnung

Unfallschäden .....

sonstige Mängel .....

Datum:.....

Stempel der Garage

U-Schild: AR .....

Unterschrift: .....

**Berechtigt dieses Formular auszufüllen sind nur Betriebe, die ein AR-U-Schild besitzen.**

## Merkblatt für die Überführung von Motorfahrzeugen ins Ausland

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Heimatstaat:
Strasse:	PLZ/Wohnort:

Versicherungsprämien sowie Gebühren sind beim Bezug der Überführungsschilder bar zu bezahlen. Ausweise und Überführungsschilder müssen nicht zurückgegeben werden.

Überführungsschilder werden grundsätzlich auf das Ende des Zulassungsmonates befristet. Beträgt die Restdauer des Monats **vier oder weniger** Kalendertage (der Zulassungstag gilt als ganzer Tag), so kann die Befristung auf das **Ende des nachfolgenden Monats** verlangt werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt **max. 35 Tage**.

In der Überführungsbewilligung wird der Vermerk "**Für den Export bestimmt**" eingetragen.

Fristverlängerungen und wiederholte Zulassungen des gleichen Fahrzeuges sind nicht zulässig.

Wer Überführungsschilder beantragt, hat der vom Kanton abgeschlossenen Kollektivversicherung beizutreten. Eine grüne Versicherungskarte wird auf Wunsch abgegeben.

Export-Schilder für Schweizer und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Appenzell Ausserrhoden werden auch abgegeben, wenn das Fahrzeug in einem anderen Kanton gekauft wurde.

Ausländer ohne einen Wohnsitz in der Schweiz erhalten Export-Schilder nur, wenn das Fahrzeug im Kanton Appenzell Ausserrhoden geprüft wurde.

Schweizer und Ausländer mit Wohnsitz in einem anderen Kanton erhalten keine Export-Schilder im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Auf ausländische Firmen werden keine Export-Schilder eingelöst.

Notwendige Originalunterlagen für den Bezug von Export-Schildern; **für Personen mit Wohnsitz im Kanton AR:** Schweizer Führerausweis oder Ausländerausweis des Kantons Appenzell Ausserrhoden, annullierter Fahrzeugausweis, Formular "Bestätigung der Verkehrssicherheit von Export-Fahrzeugen", **für Touristen:** Pass mit genauer ausländischer Wohnadresse, annullierter Fahrzeugausweis, Formular "Bestätigung der Verkehrssicherheit von Export-Fahrzeugen".

### Kosten der befristeten Immatriculation (Änderung vorbehalten)

#### Versicherung

Erfolgt die Einlösung bis zum 15. des Monats	Fr. 190.--
Erfolgt die Einlösung ab 16. des Monats	Fr. 95.--
Erfolgt die Einlösung in den letzten 4 Tagen des Monats, gilt auch für den folgenden Monat	Fr. 210.--

#### Gebühren vom Strassenverkehrsamt

Kontrollschilder inkl. Kontrollmarken	Fr. 45.--
Fahrzeugausweis	Fr. 50.--
Verkehrssteuern	abhängig vom Gesamtgewicht des Fahrzeuges
Grüne Versicherungskarte	gratis